

Offenbach am Main, 15. September 2005

**Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf<sup>1</sup>**

## **Empfehlungen für eine rehabilitations-spezifische Fortschreibung des Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur**

<b>1 Weiterentwicklung des Fachkonzepts</b> .....	<b>2</b>
1.1 Prämissen .....	2
1.2 Allgemeine Empfehlungen .....	3
1.3 Empfehlungen zu Förderdauer und Personalschlüssel.....	3
1.4 Konkrete Empfehlung zur Fortschreibung des Fachkonzepts.....	4
<b>2 Allgemeine Qualitätsmerkmale für BvB</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Sonstige Empfehlungen</b> .....	<b>6</b>

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Empfehlungen durch den Arbeitskreis „Integrative Förderung Jugendlicher mit Behinderungen in zielgruppenübergreifenden Neuen Förderstrukturen“ erarbeitet. Daran wirkten mit:

- Fachkräfte aus drei Arbeitsagenturen und vier Modellversuchsträgern der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“;

Vertreter/innen

- der Bundesarbeitsgemeinschaft der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation (BAG WBR),
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Rehabilitation,
- des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung,
- der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit sowie
- der INBAS GmbH.

Sie wurden im Rahmen der 8. Projektkonferenz im April 2005 mit Akteuren der Entwicklungsinitiative sowie in einer zweitägigen Fachkonferenz im Juni 2005 mit Experten und Expertinnen aus verschiedenen Feldern und Institutionen der beruflichen Rehabilitation diskutiert.

# 1 Weiterentwicklung des Fachkonzepts

## 1.1 Prämissen

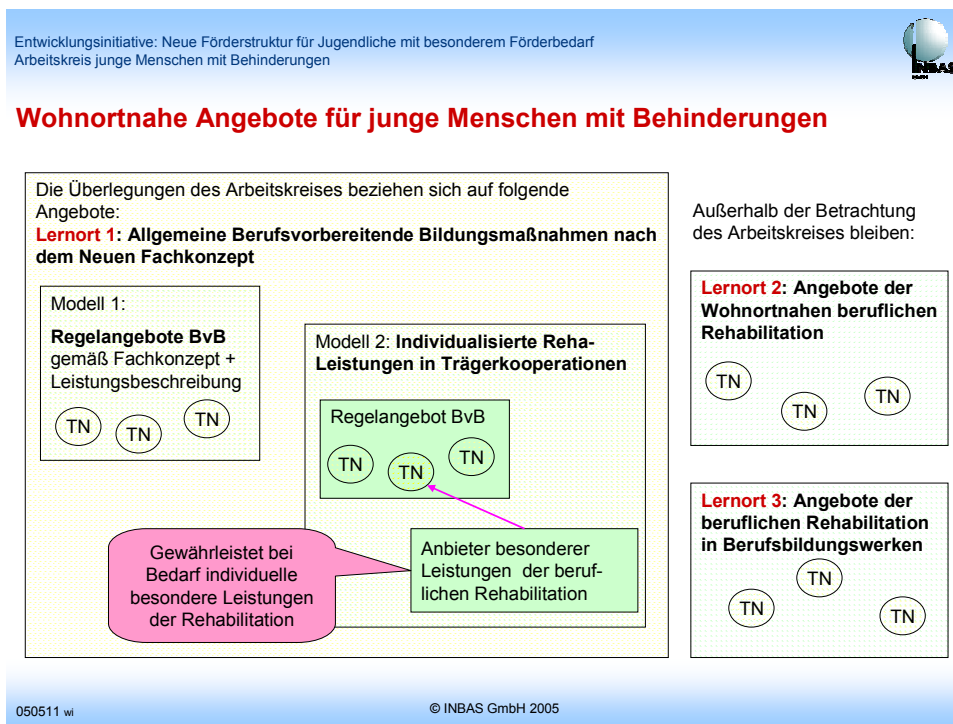
Der Arbeitskreis formuliert spezifische **Anforderungen, Qualitätsmerkmale und Empfehlungen** für eine behindertengerechte Ausgestaltung und Umsetzung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit.

Die berufliche Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen folgt dem Leitgedanken „So normal wie möglich, so speziell wie nötig“. Ihr liegt ein Lernortkonzept zugrunde.

Auf der Grundlage einer Bewertung der Art und Schwere der Behinderung eines jungen Menschen und des daraus abgeleiteten individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfs erfolgt im Einzelfall die Zuweisung zu einem geeigneten Lernort:

1. Teilnehmende mit Behinderungen sollen möglichst in zielgruppenübergreifenden allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gefördert und qualifiziert werden. Ggf. werden individuell besondere Leistungen bereitgestellt (siehe Lernort 1, Modelle 1 und 2 in der folgenden Abbildung).
2. Bei Teilnehmenden, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderungen bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolgs darüber hinausgehender besonderer Hilfen bedürfen, werden wohnortnah entsprechende spezifische Angebote der Rehabilitation bereit gestellt.
3. Für Teilnehmende, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung in Angeboten der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation nicht ausreichend gefördert werden können, stehen BvB in einem Berufsbildungswerk zur Verfügung.

**Abbildung 1: Wohnortnahe Angebote der beruflichen Rehabilitation – Bezugspunkte für die Überlegungen des Arbeitskreises**



Die Empfehlungen des Arbeitskreises beziehen sich auf im obigen Punkt 1 und in den Modellen 1 und 2 der Abbildung 1 skizzierten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Rahmen allgemeiner Leistungen.

Sie sollen entsprechende allgemeine Empfehlungen für eine Weiterentwicklung von Fachkonzept und Leistungsbeschreibung ergänzen.

Die **Anlage 4** zum Fachkonzept wird als spezifische Vorgabe für besondere Maßnahmen und Leistungen der beruflichen Rehabilitation betrachtet und ist als solche **nicht** Gegenstand von Empfehlungen des Arbeitskreises.

## 1.2 Allgemeine Empfehlungen

- Um die oben skizzierten Angebote qualifiziert umsetzen zu können, bedarf es einer adäquaten Planung der Maßnahmen. Hierzu gehört u. a. eine entsprechende Bedarfsermittlung sowie eine Vorinformation der durchführenden Bildungsträger insbes. über die zu erwartende Zusammensetzung der Gruppen. Eine Zuweisung junger Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten stellt dabei hohe Anforderungen an Träger und Fachpersonal.
- Voraussetzung für die Umsetzung von BvB, die eine adäquate Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen gewährleisten, ist eine entsprechende Qualifizierung aller Beteiligten (Bildungsträger und ihre Fachkräfte, Fachkräfte der BA).

## 1.3 Empfehlungen zu Förderdauer und Personalschlüssel

### Förderdauer

Für junge Menschen mit Behinderungen sollte im begründeten Einzelfall eine Förderdauer möglich sein, die über die bislang im Fachkonzept vorgesehene Förderdauer hinausgeht.

Eine verlängerte Förderdauer kann insbes. begründet sein, wenn

- andere Instrumente der weiteren Förderung und Qualifizierung nicht zur Verfügung stehen,
- Förderlücken vermieden werden sollen, die den Maßnahme- und Integrationserfolg gefährden,
- nach Abschluss der Maßnahme eine konkrete Perspektive für die Integration in Arbeit, Ausbildung oder in andere weiterführende Qualifizierungsangebote besteht.

Empfohlen wird – unabhängig davon, ob die Integration in Ausbildung oder Arbeit angestrebt wird - eine maximale Förderdauer im Einzelfall von bis zu 24 Monaten.

### Personalschlüssel

- **Bildungsbegleitung** hat in BvB auch eine herausgehobene Bedeutung für einen erfolgreichen Teilnahmeverlauf und eine folgende Integration junger Menschen mit Behinderungen. In BvB, die (auch) für junge Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind, sollte daher für die Bildungsbegleitung ein verbesserter Personalschlüssel ermöglicht werden.
- BvB, in denen (auch) junge Menschen mit Behinderungen gefördert werden, benötigen eine **besondere Ausstattung mit Fachpersonal**. Es wird empfohlen, den Berechnungsmodus für die maßnahmespezifische Personalausstattung dahingehend zu verändern, dass die künftig vorgesehene bestmögliche Personalausstattung schon bei einem Anteil Jugendlicher mit Behinderungen in der Maßnahme von maximal 25 % erreicht wird.
- In Regel-BvB, in die auch Jugendliche mit Behinderungen zugewiesen werden, sollte ein zu definierender verbesserter Personalschlüssel (ohne Bildungsbegleitung) grundsätzlich (also unabhängig vom Anteil dieser Gruppe in der Maßnahme) nicht unterschritten werden.
- Ergänzende personelle Ressourcen sollten dann bereitgestellt werden, wenn im Einzelfall besondere Leistungen der Rehabilitation erforderlich sind (vgl. Abb. 1, Modell 2).

## 1.4 Konkrete Empfehlung zur Fortschreibung des Fachkonzepts

### 1.4.1 Empfehlungen zur Angebotsstruktur

#### KOMPETENZFESTSTELLUNG/EIGNUNGSANALYSE (EA)

- Es ist ein konkreter Auftrag für auf Art und Schwere der Behinderung ausgerichtete Kompetenzfeststellung erforderlich; hierfür muss die AA alle Unterlagen rechtzeitig vor Beginn der EA zur Verfügung stellen.
- Konkrete Behinderungen/gesundheitliche Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind – soweit dies noch nicht erfolgt ist – zusätzlich festzustellen. Soweit dies durch den BvB-Träger erfolgen soll, ist eine entsprechende Beauftragung durch die Arbeitsagentur erforderlich.
- Für die Kompetenzfeststellung ist – im Kontext einer teilnahme-begleitenden Förderdiagnostik – eine flexible Dauer zu ermöglichen. Im Einzelfall kann diese auch über drei Wochen hinausgehen.

#### QUALIFIZIERUNGSEBENEN (QUALIFIZIERUNGSSEQUENZEN)

- Die Struktur (Qualifizierungsebenen) und Elemente (Förder- und Qualifizierungssequenzen, Qualifizierungsbausteine) müssen eine Individualisierung unter Berücksichtigung der Art, der Schwere und der Auswirkungen von Behinderungen (vor allem hinsichtlich Integration auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt) zulassen.
- Ergänzend sind spezielle rehabilitationsspezifische Angebote notwendig – zur Mobilitätsförderung, zur Auseinandersetzung mit der Behinderung usw.
- Regionale Besonderheiten des Hilfenetzes für junge Menschen mit Behinderungen sind zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung begleitender Hilfen (medizinisch, therapeutisch ...) außerhalb der Maßnahme ist im erforderlichen Umfang sicher zu stellen.
- Förder- und Qualifizierungssequenzen sollten in den Qualifizierungsebenen flexibler eingesetzt werden können als bislang vorgesehen (z. B. Berufsorientierung noch in der Förderstufe, allg. Grundlagenbereich und Sprachförderung weiter in der Übergangsqualifizierung).

#### DAUER/ZEITLICHER ABLAUF

- Bei notwendigen Therapien oder medizinischen Behandlungen sowie aus anderen triftigen Gründen sollte eine Unterbrechung der Maßnahme sowie ein möglichst nahtloser Wiedereinstieg möglich sein.

#### QUALIFIKATIONEN DES TRÄGERPERSONALS

Die in BvB eingesetzten Fachkräfte (insbes. der Bildungsbegleitung) benötigen für die Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen spezifische Qualifikationen und Erfahrungen.

Dies betrifft u. a. Kenntnisse zu Art und Schwere von Behinderungen, zur Diagnostik sowie zu Leistungen und Konzepten der Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen, insbes. mit Lernbehinderungen.

#### QUALIFIZIERUNGSPLANUNG

Der individuelle Qualifizierungsplan

- muss vorliegende Gutachten berücksichtigen (Anforderungen an die Fachkräfte: lesen, interpretieren, schlussfolgern),

- muss behinderungsspezifische Angebote/Vereinbarungen enthalten,
- muss eine Auswahl der Lernorte unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Behinderung enthalten.

#### **1.4.2 Förder- und Qualifizierungssequenzen**

- Sollte ein Praktikum im ersten Arbeitsmarkt (zunächst) nicht in Frage kommen, so ist im Rahmen der BvB ein hinreichendes internes Berufsfeld-Angebot bereitzustellen. So kann den behinderten Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden, sich (zunächst) im „beschützten“ Rahmen beruflich zu orientieren.

Zusätzlich zur Berufsfeld-Orientierung sind niederschwellige berufsorientierende Sequenzen anzubieten, die relevante Kenntnisse und Kompetenzen zielgruppenadäquat vermitteln.

- Die Anforderungen in Qualifizierungsbausteinen müssen im Anforderungsniveau, zeitlicher Planung etc. den Leistungsmöglichkeiten junger Menschen mit Behinderungen angepasst sein. Die Anforderungen der BAVBVO sind zu erfüllen.
- „Betriebsfähigkeit“ ist für behinderte Jugendliche über einen längeren Zeitraum anzubahnen. Betriebliche Praktika sind im Verlauf der BvB angemessen (intensiv) vorzubereiten.
- Während der betrieblichen Qualifizierungen ist eine intensive, individuell abgestimmte Begleitung im Betrieb anzubieten.
- Zertifizierte Qualifikationen (beispielsweise auch im Rahmen von Qualifizierungsbausteinen) für Helfertätigkeiten können als eine Art „Training on the Job“ in Betrieben vermittelt werden, die sich zur Durchführung und Begleitung dieser Übungseinheiten bereit erklären.
- Sprachförderung ist ein zentraler Ansatz im Rahmen der BvB mit behinderten Jugendlichen. Nach den Grundsätzen eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen, also der Erfassung von und des Ausdrucks durch Schrift und Sprache ein Lernziel an allen Lernorten. Neben diesen allgemeinen Förderansätzen sind spezifische Methoden zur Erweiterung der schriftsprachlichen Kompetenz durchzuführen. Inhalte der Sprachförderung sollten an den Wirklichkeiten der Arbeits- und Lebenswelten der behinderten Jugendlichen ausgerichtet sein.

#### **1.4.3 Kooperation und Lernortverbund**

- Im Berufsschulunterricht ist eine sonderpädagogische Ausrichtung erforderlich. Auf der Grundlage der relevanten Gesetze und Regelungen der Länder soll eine entsprechende Kooperation mit Berufsschulen erfolgen.

## **2 Allgemeine Qualitätsmerkmale für BvB**

Für integrative und zielgruppenübergreifende BvB werden die folgenden allgemeinen Qualitätsmerkmale benannt:

- BvB sind so zu gestalten, dass sie eine für junge Menschen mit Behinderungen erforderliche besondere Transparenz und Verbindlichkeit gewährleisten. Struktur, Abläufe und Vereinbarungen müssen dementsprechend klar, differenziert und verbindlich sein.
- Sie sollen durchlässig sein in Richtung besonderer Angebote für diese Zielgruppe.
- In allen Konzepten, Instrumenten, Arbeitsmaterialien etc. ist eine Differenzierung der Anforderungen erforderlich, die dem Leistungsvermögen junger Menschen gerecht wird.

## **3 Sonstige Empfehlungen**

- Zweijährige Berufe sowie die erste Stufe in Stufenausbildungen sollten in zeitlich „gestreckter Form“ verstärkt für die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen genutzt werden.
- Es fehlen spezifische Weiterbildungsangebote der Bundesagentur für Fachpersonal in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.<sup>2</sup> Es wird empfohlen, entsprechende Angebote einzurichten.

---

<sup>2</sup> Ausnahmen: Personal in BBW; einzelne Angebote der Weiterbildung für das Personal in BvB, jedoch nicht in allen Regionaldirektionsbezirken.